



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-61**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch Vernehmung von

**Herrn Karl Wilhelm Christmann**

als Zeugen.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im Bundesministerium der Finanzen bzw. in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 12.09.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB